

Handelsname: KR22 Kaffeemaschinenreiniger

Erstellt am: 10/06/2005
Druckdatum : 29.03.2006**1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Handelsname****KR22 Kaffeemaschinenreiniger****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Reiniger für Kaffeemaschinen

FirmenbezeichnungHersteller
Langguth
Reinigungs- und Pflegemittelfabrik
Wandalenstrasse 6
D-86343 KönigsbrunnTel. : +49 (0)8231 605060
Fax : +49 (0)8231 6050699**Auskunft zum Stoff/Zubereitung**Geschäftsleitung
Telefon: +49 (0)8231 605060**Notrufnummer / Beratungsstelle**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel. : +49 (0)89 / 19240**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Pentatriumtriphosphat	>30	---	---	7758-29-4	231-838-7
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat	5-15	C/Xi	34-37	10213-79-3	229-912-9
Natriumcarbonat	>30	Xi	36	497-19-8	207-838-8
Natriumperoxocarbonat	15-30	O/Xn	8-22-36/38	15630-89-4	239-707-6

3. Mögliche Gefahren**3.1 Für den Menschen**Siehe auch Punkt 15.
Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.**3.2 Für die Umwelt**Siehe Absatz 12.
Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.**4. Erste-Hilfe-Massnahmen****4.1 Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.2 Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei weitgeöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen, sofort Arzt rufen. Datenblatt vorzeigen.

4.5 Nach Verschlucken

Handelsname: KR22 Kaffeemaschinenreiniger

Erstellt am: 10/06/2005
Druckdatum : 29.03.2006

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden: Gesundheitsschädliche Gase
Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.
Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.
Trockenes Produkt nur im Brandfall mit Wasser bespritzen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Direkten Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit, auch in kleinen Mengen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer bzw. Boden gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörde informieren.
Größere Mengen eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Kontaminiertes Material mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 als Abfall entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Punkt 6.1
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2 Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
An gut belüftetem Ort trocken lagern.
Entlüftung von Behältern vorsehen.
Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Besondere Lagerbedingungen

Siehe Punkt 10.2
Behälter vor Feuchtigkeit geschützt und dicht geschlossen halten.
Produkt vor direktem Sonnenlicht schützen.
Lagertemperatur: <40 °C

Handelsname: KR22 Kaffeemaschinenreiniger

Erstellt am: 10/06/2005
Druckdatum : 29.03.2006**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter dem MAK-Wert zu halten, Atemschutz tragen.

Chemische Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	
Natriumpercarbonat	15 – 30	6 mg/m ³	15630-89-4

8.2 Allgemeine Schutzmassnahmen

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

8.3 Hygienemassnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.4 Atemschutz:	Bei Überschreitung des MAK-Wertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143).
8.5 Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Naturlatex oder Nitril benutzen (EN 374).
8.6 Augenschutz:	Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166).
8.7 Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest, Granulat
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Dichte g/ml:	Nicht anwendbar
Schüttdichte g/ml:	0,9-1,1
Löslichkeit in Wasser:	150g/l
Löslich in Lösemitteln:	Nicht bestimmt
pH-Wert : 1 %ig	ca. 12
n-Oktanol/Wasser-Verteilungs-Koeffizient (log Pow) :	Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

siehe Punkt 7.
Vor Feuchtigkeit schützen
Offene Flammen und Zündquellen.
Thermische Zersetzung: >60°C

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Handelsname: KR22 Kaffeemaschinenreiniger

Erstellt am: 10/06/2005
Druckdatum : 29.03.2006

Wasser, Feuchtigkeit
 Brennbare Substanzen
 Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
 Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

10.3 Gefährliche Reaktionen und Zersetzungsprodukte

Gefährliche Gase und Dämpfe
 Zersetzungsprodukt: Sauerstoff

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Akute Toxizität:**

11.1.1 Akute orale Toxizität:	10213-79-3 Dinatriummetasilikat-5-Hydrat: Oral LD50 800 mg/kg (Ratte) Literaturdaten 15630-89-4 Natriumpercarbonat: Oral LD50 1034 mg/kg (Ratte) Literaturdaten
11.1.2 Akute inhalative Toxizität:	15630-89-4 Natriumpercarbonat, LC0 , 1h: > 4580 mg/m ³ (rat) Literaturdaten
11.1.3 Akute dermale Toxizität:	15630-89-4 Natriumpercarbonat, LD10: >2000 mg/kg (Kaninchen) Literaturdaten
11.1.4 Hautkontakt:	Starke Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute
11.1.5 Augenkontakt:	Starke Reizwirkung

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
-----------------------------------	---

11.3 Sonstige Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Biologische Abbaubarkeit: Persistenz und Abbaubarkeit:	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
12.2 Fischtoxizität:	15630-89-4 Natriumpercarbonat, LC50/Pimephales promelas: 70,7 mg/l 10213-79-3 Dinatriummetasilikat-5-Hydrat, LC50/ Gambusia affinis/96h: >2326 mg/l (pH 8,9-10,1) Literaturdaten
12.3 Daphnientoxizität:	10213-79-3 Dinatriummetasilikat-5-Hydrat, EC50/100h: >247 mg/l (pH 9,1) 15630-89-4 Natriumpercarbonat, EC50/Daphnia putex: 4,9 mg/l Literaturdaten
12.4 Organischer Kohlenstoff (DOC):	Keine Daten vorhanden
12.5 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):	Keine Daten vorhanden
12.6 Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) schwach wassergefährdend.

Weitere ökologische Hinweise

Nach Neutralisation ist nur noch eine relative geringe Schadstoffwirkung der entstehenden Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert ist der pH-Wert zu beachten.
 Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert 6 bzw. über pH-Wert 9.

Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
 Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Handelsname: KR22 Kaffeemaschinenreiniger

Erstellt am: 10/06/2005
 Druckdatum : 29.03.2006

13.2 Verpackung ungereinigt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

13.3 Abfallschlüssel/Produkt

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
 20 01 15 Laugen.

Die genannten Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport

Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE	
ADR/RID-GGVSE Klasse:	8
Verpackungsgruppe :	III
Klassifizierungscode:	C6
Begrenzte Mengen	LQ 24
Gefahrenzettel	8
UN-Nummer:	UN 3253
Bezeichnung des Gutes:	UN 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT

Beförderung mit Seeschiffen GGVSee/IMDG-Code	
Klasse/Verpackungsgruppe	8/III
UN-Nr. :	UN 3253
EmS-Nr. :	F-A, S-B
Marine Pollutant	Nicht anwendbar
Gefahrauslöser:	UN 3253 DISODIUM TRIOXOSILICATE

Beförderung mit Flugzeugen IATA	
Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
UN/ID-Nummer:	UN 3253
Gefahrauslöser:	UN 3253 DISODIUM TRIOXOSILICATE

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Gefahrensymbole



Xi Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dinatriummetasilikat

R-Sätze:

R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
------------	---

S-Sätze:

S (1/2)	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
S 22	Staub nicht einatmen.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

Handelsname: KR22 Kaffeemaschinenreiniger

Erstellt am: 10/06/2005
 Druckdatum : 29.03.2006

	konsultieren
S 35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend (Angabe nach Mischungsregel gemäß VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Betr.: Änderungen

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 2 (R-Sätze):

R 8	Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 34	Verursacht Verätzungen
R 36	Reizt die Augen
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.